

Wochenschrift



Zeitschrift
 für
Civil-, Criminal- und Polizei-Gerichtspflege
 des In- und Auslandes.
 Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).
 Verantwortlicher Redacteur:
E. S. Mangel
 in Berlin.

Das Geld unter Waage,
Gerechtigkeit unter Zeit.

Abonnement: Vierteljährlich.... 22 1/2 Sgr.
 Monatlich..... 7 1/2 Sgr.
 incl. Porto resp. Dringekostn.

Inserate:

pro Zeilzeile 1 1/2 Sgr., für Abonnenten des Blattes 1 Sgr.

Verlag und Expedition:

Albert Falkenberg & Comp. (Brandis' Verlag)
 Sparwaldebrücke Nr. 1.

Berlin, Sonnabend den 2. Mai.

Mit dieser Nummer beginnt für Berlin ein neues Monats-Abonnement zu dem Preise von 7 1/2 Sgr., wofür die Zeitung bis Morgens 8 Uhr ins Haus gebracht wird. Abonnements nehmen die bekannten Zeitungspediteure, sowie die Expedition, Sparwaldebrücke 1, entgegen.

Inland.

Stadtschwurgericht.

Sitzung vom 1. Mai.

Zum Vorsitzenden des Stadtschwurgerichts für den Monat Mai ist der Stadtgerichtsrath Pielichen ernannt.

Die neue Sitzungsperiode wurde mit einer Anklage wegen schweren Diebstahls eröffnet, bei der es sich zwar nicht um ein erhebliches Object handelt, die aber durch die Nebenumstände ziemlich interessant ist.

Der Angeklagte ist der Arbeitermann Gustav Carl Benjamin Madtschat, 27 Jahre alt.

Der Studiosus jur. Joseph Wolff bewohnte im Anfang d. J. in dem Hause Behrenstraße Nr. 10, 3 Treppen hoch, bei den Krankenwärter Pägoldschen Eheleuten, die ihre Wohnung in der zweiten Etage haben, eine Chambre garnie mit Entrée. Der Eingang der Wohnung des Wolff wird durch die Entrée- und Zimmerthür gebildet. Am 2. Februar d. J. war Wolff Vormittags um 11 Uhr ausgegangen, nachdem er beide Thüren sorgfältig verschlossen und die beiden Schlüssel, wie er zu thun pflegte, an die verheh. Pägold oder an deren Dienstmädchen abgegeben hatte. Als er um 11 Uhr Abends in seine Wohnung zurückkehrte, fand er die verheh. Pägold auf der Treppe und erfuhr von ihr, daß er gegen Abend zwischen 5 u. 6 Uhr bestohlen sei. Die Pägold erzählte ihm, daß sie, als sie um 6 Uhr Abends von einem Ausgange nach Hause zurückgekehrt sei und eben die beiden Eingangsthüren zur Küche aufgeschlossen hätte, 2 Männer eiligen Schrittes die dritte Etage des Hauses führende Treppe herunterkommen gesehen. Sie habe, weil der Eine derselben ein Paket unter dem Arm getragen, sogleich ihren Diebstahl vermuthet und die beiden Männer mit dem Rufe: „haltet die Diebe“ bis zur Hausthür verfolgt, die Diebe seien dann aber sich trennend davongelaufen und sie habe deren Verfolgung dem Eigenthümer des Hauses, Schlächtermeister Wagener, der dort einen Laden hat, überlassen. Wagener sei mit mehreren seiner Leute auf ihren Hülfesruf sogleich den Dieben nachgeeilt. Sie habe sich nach dem Zimmer des Wolff begeben und dort 2 Schubladen einer Kommode herausgezogen, auf einen Stahl resp. auf den Fußboden gestellt und ausgeräumt gefunden. In den beiden Schubladen der Eingangsthüre habe keine Spuren von Gewalt bemerkt.

Der Studiosus Wolff machte am folgenden Tage bei der Polizei Anzeige über den ihm zugefügten Diebstahl. Es waren ihm entwendet: 12 seine Oberhemden, 7 leinene Hemden, 2 Westen, 1 seidene Taschentuch, 1 Paar Strümpfe, 1 Shawl etc., zusammen im Werthe von c. 60 Thlr.

Der Schlächtermeister Wagener sah, als er auf den Hülfesruf der Frau Pägold aus seinem Laden austrat, 2 Männer aus der Hausthür stürzen, und den Einen nach rechts, den Andern nach links hin laufen. Er eilte, gefolgt von mehreren seiner Leute, dem Letzteren, der ein Paket trug, nach und verfolgte ihn mit dem Rufe: „haltet den Dieb“ bis in die Wilhelmstraße hinein. Natürlich gestellte sich

zu dem Schlächtermeister sehr bald ein Haufe von Menschen, welche ebenfalls dem Diebe nachliefen.

Der an der Spitze des Zuges befindliche Verfolgte war so schlau, ebenfalls zu rufen: „haltet den Dieb!“ Gleich als er sich von Wagener verfolgt sah, hatte er das Paket, das er trug, auf die Straße geworfen und es war dasselbe, der Aufforderung des Wagener gemäß, sofort von dessen Hausknecht aufgehoben worden. Der Fliehende rannte unterwegs mehrere der ihm Begegnenden an und warf namentlich einen alten Mann, der ihn festhalten wollte, mit solcher Heftigkeit zur Erde, daß Wagener fürchtete, derselbe habe sich das Bein gebrochen. In der Wilhelmstraße stürzte der Verfolgte gerade in die Arme des Schutzmanns Schulz, der an jenem Tage dienstfrei und in Civilkleidung war, aber den Fliehenden sogleich mit kräftiger Hand ergriff und festhielt. Von ihm und dem ebenfalls an jenem Tage dienstfreien Schutzmann Hilliges, der in Folge des Lärmes aus seiner in der Behrenstraße belegenen Wohnung auf die Straße getreten war und sich der Verfolgung angeschlossen hatte, wurde der Ergriffene — es war der Angeklagte — nach der Polizeiwache in der Jägerstraße gebracht.

Auf dem Transporte dahin hatte Madtschat einen Shawl weggeworfen. Bei der Visitation in der Polizeiwache wurden noch ein Paar Strümpfe in seiner Tasche gefunden. Die von ihm weggeworfenen Gegenstände, sowie die Strümpfe sind von dem Stud. Wolff als sein Eigenthum recognoscirt worden. W. hat von den ihm gestohlenen Sachen den größten Theil, im Werthe von 40 Thlrn., zurückerhalten.

In der Polizeiwache erklärte Madtschat noch vor der Visitation, daß er das Herannahen von Krämpfen, an denen er leide und das Bedürfnis zu brechen fühle. Er stellte sich mit gebeugtem Kopfe über einen dort befindlichen Spucknapf, konnte aber nicht vomiren. Als am folgenden Tage das Dienstmädchen, unvereh. Kluth, welche die Reinigung der Zimmer des genannten Polizeibureaus zu besorgen pflegte, die Wachsfläche reinigte, fand sie in dem Saube des Spucknapfes einen Hauptschlüssel, den sie den dortigen Polizeibeamten einhändigte. Es entstand sogleich der Verdacht, daß Madtschat, als er vorgab, vomiren zu müssen, sich dieses Schlüssels entledigt habe. Der Schutzmann Hilliges begab sich mit dem Schlüssel in die Wohnung des Stud. Wolff u. probirte denselben an den Schlössern der beiden Eingangsthüren derselben, wobei sich herausstellte, daß er beide Thüren mit Leichtigkeit öffnete.

Es muß als unzweifelhaft angenommen werden, daß die beiden ausgeräumten Kisten der Kommode ebenfalls mit Anwendung falscher Schlüssel geöffnet waren. Wolff hatte bei seinem Fortgehen am 2. Februar die Kommodenkasten sorgfältig verschlossen, den Schlüssel dazu in seinem Pulse eingeschlossen und den Schlüssel des letzteren unter Bücher auf eine andere Kommode gelegt, wo derselbe nicht leicht von Jemanden, die diesen Verwahrungsort nicht kannte, gefunden werden konnte und auch noch lag, als Wolff Abends in seine Wohnung zurückkehrte.

Auch zu den nach seinem Fortgehen in der Küche aufgehängten Schlüsseln hatte außer den Pägoldschen Eheleuten und dem Dienstmädchen derselben in der Zeit, in welcher der Diebstahl verübt

wurde, Niemand gelangen können, weil in dieser Zeit entweder das Dienstmädchen anwesend oder die Eingangsthüren verschlossen waren.

Der Angeklagte leugnete, wie in der Verurtheilung, so auch im heutigen Audienztermin. Er behauptete, er sei gerade an dem Hause Behrenstraße 10 vorübergekommen, als der Schlächtermeister Wagener mit dem Rufe: „haltet den Dieb“, herangestürzt sei und habe sich der Verfolgung angeschlossen. Das Paket mit Wäsche und den Shawl weggeworfen zu haben, bestritt er, die Strümpfe wollte er aufgehoben haben, um ein Ueberführungsmittel gegen den Dieb, der sie weggeworfen, liefern zu können! Von dem in dem Spucknapf gefundenen Schlüssel wollte er nichts wissen.

Der Angeklagte wurde von der Frau Pägold mit Bestimmtheit als der Eine von den beiden Männern, die sie die dritte Treppe herunterlaufen sah und desgleichen von Wagener als derjenige, den er verfolgt und schon bei dessen Herausstreiten aus dem Hause in dem Augenblicke, als sein Gesicht von der Gasflamme beleuchtet war, scharf in's Auge gefaßt, recognoscirt.

Von den Geschworenen für schuldig erklärt, wurde der schon wegen Diebstahls im Jahre 1852 bestrafte Angeklagte von Gerichtshofe zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Zweite Deputation.

Sitzung vom 30. April.

1. Der Pianofortefabrikant Andreas Gartenstein ist des Betruges angeklagt. Gartenstein hatte durch notariellen Contract vom 30. December 1856 2 Pianinos an den Kaufmann Busch hier selbst verkauft. Dessenungeachtet verkaufte er am 4. Januar d. J. mittelst eines Reverses, der von ihm und einem Particularier Franz unterschrieben war, das eine dieser Pianinos an den Particularier Hoppe für den Preis von 136 Thlrn., von welchem Hoppe 24 Thlr. baar zahlen und der Rest von 112 Thlrn. auf eine Wechselschuld des Gartenstein an Hoppe von diesem Betrage verrechnet werden sollte. Hoppe entschloß sich zum Kaufe des Pianinos, nur um sich Dedung für seine Wechselforderung zu verschaffen, da er bei den schlechten Vermögensverhältnissen des Gartenstein nicht baare Zahlung von ihm erlangen konnte. Das gekaufte Piano erhielt Hoppe nicht von dem Angeklagten, dagegen hat der Letztere an ihn von den für dasselbe gezahlten 20 Thlrn. 17 Thlr. zurückgezahlt.

Gartenstein ist des Betruges angeklagt, insofern er den Hoppe durch die Unterdrückung der wahren Thatsache, daß das Piano, welches er an Hoppe verkaufte, bereits verkauft war, in einen Irrthum versetzt und dadurch in gewinnstüchtiger Absicht an seinem Vermögen beschädigt habe.

Durch die Beweisaufnahme überführt, wurde der Angeklagte zu 1 Monat Gefängniß, einer Geldbuße von 50 Thlrn. und dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2. Der Anstreicher Carl Heinrich Adolph Kinkeldey ist des unbefugten Gewerbebetriebes und der Gewerbesteuercontravention angeklagt. Der Angell. soll nämlich in den Monaten October und November v. J. das Malergewerbe unbefugter Weise und in steuerpflichtigem Umfange ohne die erforderliche Anzeige bei der Communalbehörde ausgeübt haben, indem er bei

Strasse
 wofür
 den
 daran
 daß diese
 so un
 seiner
 wie
 der das
 seine
 ner Ge
 lich, zu
 rathge
 Fenster,
 mit Sa
 es Glas
 unge aus
 gegossen!
 daß werde
 me Koch
 e, ging
 ab und
 bacchan
 aus der
 g näher
 a Biacre
 hr, er
 Stimme
 ie bestin
 Ede der
 wurme
 rne als
 glich be
 Dieser
 ehmann
 tte wird
 nötig
 auf be
 fällig die
 Pfeife
 auf und
 gerade
 unsere
 dasselbe
 rorward,
 heit.
 Mädchen
 rde.
 Du mir
 Madame,
 a Kopfe
 gt.)
 behan
 theorie
 von
 rnung
 tion.
 auf
 etischem
 welche
 a Mor
 ebrer.
 hohld.
 rurn
 ich An
 2 (Ein
 meiner
 1/2 Uhr
 Mai. c.
 d Bor
 42.